

**Stadt Altentreptow  
Der Bürgermeister**

**- Amtliche Bekanntmachung -**

**Betreff:        Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow  
                  „Am Amtshof“  
                  im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

hier:            Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow hat mit Beschluss vom 21.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 26 „Am Amtshof“ der Stadt Altentreptow im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst mit einer Größe von ca. 0,34 ha eine Teilfläche des Flurstücks 172/17 der Flur 3 in der Gemarkung Altentreptow.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom **22.07.2019** bis **23.08.2019** zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags	von 9:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 9:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 9.00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel                   möglich                   (<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekanntmachungen>).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Altentreptow „Am Amtshof“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

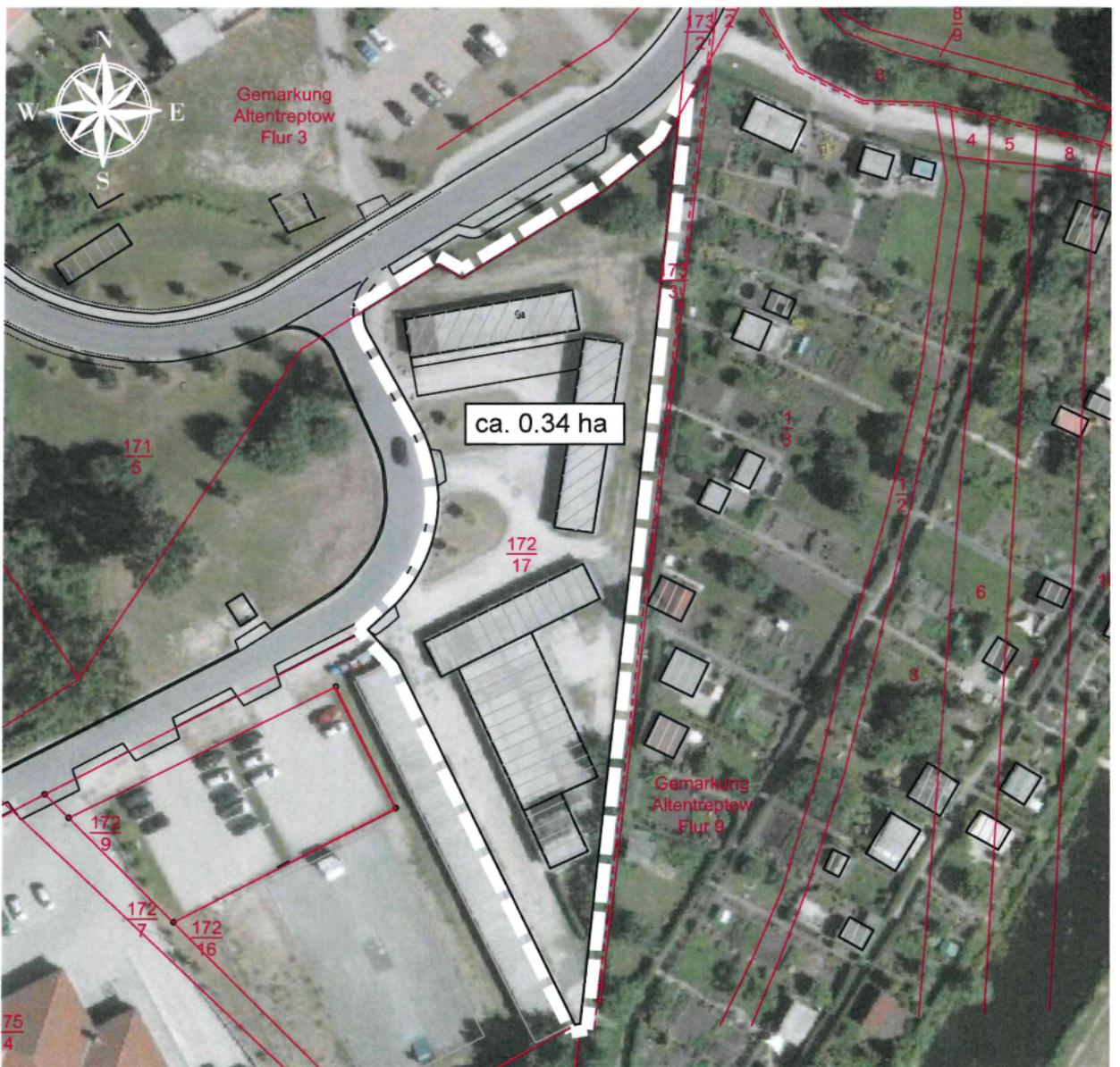
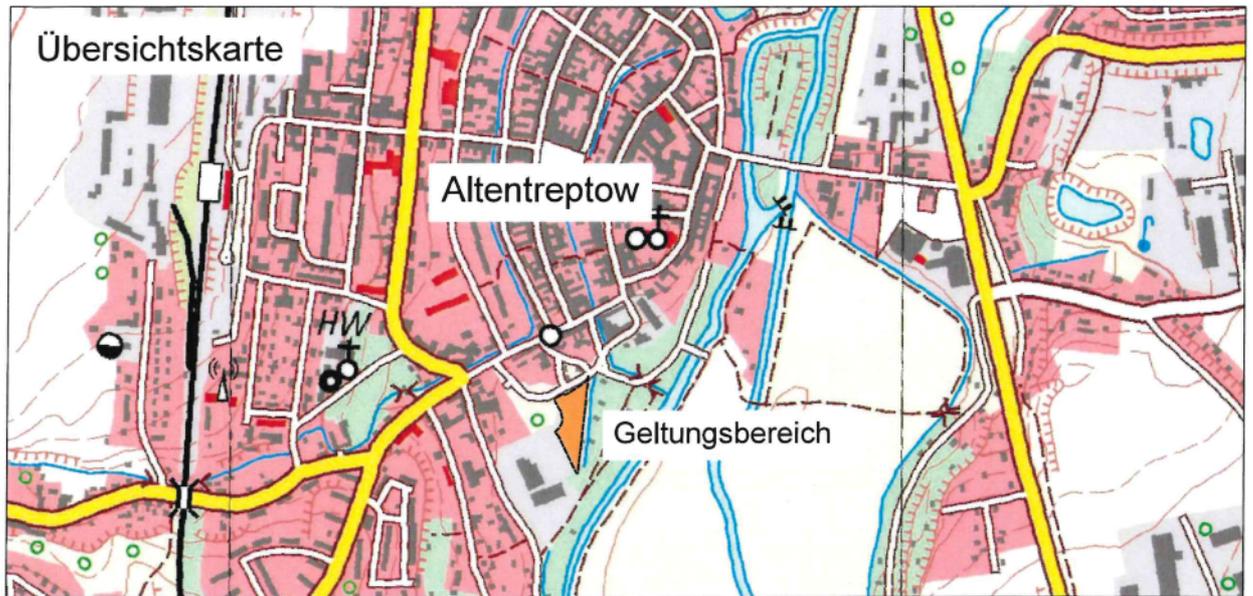
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Altentreptow, den 01.07.2019



  
Bartl  
Bürgermeister

**Anlage:** Ausgrenzung des Geltungsbereiches



**Bebauungsplan Nr . 26 "Am Amtshof"**  
**der Stadt Altentreptow**  
*Ausgrenzung*